

(A) (Minister Matthiesen)

Unser heutiges Planungssystem hat seine Grundstruktur mit der Novelle des Landesplanungsgesetzes von 1979 bekommen. Einvernehmlich damals mit nur einer Gegenstimme ist das Gesetz mit seiner spezifischen Zuständigkeitsverteilung in Fragen der Braunkohlenplanung verabschiedet worden.

Diese Systematik des Gesetzes hat sich ganz ohne Zweifel bewährt. Wir registrieren beispielsweise in den neuen Bundesländern, wie man dort versucht, Grundelemente dieser Systematik zu übernehmen und NRW-Erfahrungen zu nutzen.

Die Leitentscheidungen, meine Damen und Herren, orientieren sich eng an den gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen und geben damit Hinweise für die Erlangung einer Genehmigungsfähigkeit des Abbauvorhabens. Damit wird der Braunkohlenausschuß in die Lage versetzt, das Abbauvorhaben aus seiner Sicht zu bewerten, den Braunkohlenplan zu gestalten und das Braunkohlenplanverfahren durchzuführen.

Das gestaffelte System der Raumordnung und Landesplanung wird auch in Zukunft das Prinzip der planerischen Vorgabe für nachgeordnete Planungsebenen nicht aufgeben können. Deshalb sieht die Landesregierung kein Erfordernis, die bisherigen Regelungen, die sich bewährt haben, zu verändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Es ist vorgeschlagen worden die **Überweisung** des Gesetzentwurfes an den **Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung** - federführend - aber auch an den **kommunalpolitischen Ausschuß** - mitberatend.

Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig überwiesen.

Ich rufe **Punkt 10** auf:

(C)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bewährungshelfer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2552

zweite Lesung

Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/2887

Ich eröffne die **Beratung**. Gibt es Wortmeldungen?
- Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Wir **schließen** die **Beratung** und kommen zur **Abstimmung**.

Der Rechtsausschuß empfiehlt, den **Gesetzentwurf** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/2552** unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

(D)

Gesetz über die Verleihung der Rechtsstellung einer Anstalt des öffentlichen Rechts an die kirchliche Einrichtung "Katholische Soldatenseelsorge", Sitz Bonn

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3019

erste Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile zur Einbringung dem Herrn Kultusminister Schwier das Wort. Bitte schön.

Kultusminister Schwier: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes über die Verleihung der